

**9. Ordnung
zur Änderung der Ordnung
für den Erwerb des Doktors in Erziehungswissenschaften (Dr. paed.)
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 20. März 2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (GV. NW. S. 473) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung zum Erwerb des Doktors in Erziehungswissenschaften (Dr. paed.) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. September 2000 (AB Uni 2000/12), zuletzt geändert durch Ordnung vom 24. Oktober 2005 (AB Uni 2005/14), wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 3 werden anstelle der Sätze 2 – 4 folgende Sätze 2 – 8 eingefügt:

„Die Disputation ist hochschulöffentlich. Die Prüfungskommission besteht aus vier Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern (den beiden Gutachterinnen/Gutachtern und den beiden Nebenfachprüferinnen/Nebenfachprüfern). Vorsitzende/Vorsitzender der Kommission ist die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit. Die Kandidatin/der Kandidat hält einen maximal 30-minütigen Vortrag, in dem die Hauptergebnisse der Arbeit dargestellt werden. Diesem Vortrag schließt sich eine Diskussion an, in der die Kandidatin/der Kandidat zunächst auf Fragen der Gutachterinnen/der Gutachter und der Kommissionsmitglieder eingeht. Dem schließt sich eine offene Diskussion an. Die Disputation dauert insgesamt etwa 120 Minuten.“
2. § 10 Abs. 4 wird folgender Satz 2 angefügt: „Im Falle einer Disputation wird eine Protokollantin/ein Protokollant aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eingesetzt.“
3. § 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung: „Im Falle der Kollegialprüfung werden die Leistungen der Bewerberin/des Bewerbers in den drei Fächern der mündlichen Prüfung von den Prüfern gemäß § 9 Abs. 2 bewertet. Zur differenzierten Bewertung können die Notenziffern zwischen 1, 2 und 3 um 0,3 abgesenkt oder angehoben werden. Im Falle der Disputation entscheidet die Prüfungskommission in einer nichtöffentlichen Beratung über die Gesamtnote der Disputation.“

Artikel II

Die vorstehende Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des gemeinsamen beschließenden Ausschusses für die Promotion zum Dr. paed. vom 05. Februar 2007.

Münster, den 20. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles